

**Regierungsrat**

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
so.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft  
SECO  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

13. September 2022

**Vernehmlassung zur Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes  
(Kurzarbeitsentschädigung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF, hat mit Schreiben vom 10. Juni 2022 die Kantone zur Vernehmlassung zur Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Kurzarbeitsentschädigung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner) eingeladen. Dazu nehmen wir gerne wie folgt Stellung.

Mit der vorliegenden Teilrevision sollen Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Kurzarbeit während den Stunden, welche als anrechenbaren Arbeitsausfall gelten, die Ausbildung der Lernenden im Betrieb fortsetzen dürfen, wenn die Ausbildung der Lernenden nicht anderweitig sichergestellt werden kann. Wir unterstützen grundsätzlich diese Gesetzesänderung.

Dabei soll aber mittels einer restriktiven Auslegung das Missbrauchsrisiko reduziert (Abwälzen von Ausbildungskosten auf die Arbeitslosenversicherung) sowie ein rechtmässiger und willkürfreier Vollzug gewährleistet werden. So ergaben sich während der Corona-Pandemie für unsere Kantonale Amtsstelle (KAST) oft Schwierigkeiten bei der Ermittlung des üblichen Bildungsaufwandes der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner für die Lernenden. Wir erwarten deshalb, dass derartige Vollzugsfragen in einer konkretisierenden Verordnung, resp. in zielführenden Weisungen nachvollziehbar abgehandelt werden.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Dr. Remo Ankli  
Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatschreiber